



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0261
Freie Wähler-OR-Fraktion	Verantwortlich:	OA / Dez. 2
Einbahnstraße Jean-Ritzert-Straße		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	11.03.2020	6	x	

Kurzfassung

Verstärkte Schleichverkehre oder eine übermäßige Nutzung, verbunden mit "Motorradlärm", sind der Straßenverkehrsstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes nicht bekannt. Nach unserer Auffassung handelt es sich überwiegend um Zielverkehr, der die Jean-Ritzert-Straße nutzt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Es ist aus der Lage und Streckenführung nicht ersichtlich, weshalb sich über dem Turmberg Umfahrungen einstellen sollten. Die alternativen Fahrrouten über die Rittnertstraße und Bundesstraße 3 (B 3) sind wesentlich kürzer und schneller. Unter Umständen handelt es sich hierbei um wenige Ortskundige, die bei hoher Verkehrsbelastung in den Spitzenstunden die B 3 umfahren.

Eine Einbahnregelung ist für eine Lärmreduzierung nicht geeignet. Sie führt erfahrungsgemäß zu erhöhten Fahrgeschwindigkeiten, da kein Gegenverkehr stattfindet. Zudem müssten einzelne Zielpunkte am Turmberg dann über andere Straßen, wie zum Beispiel die B 3 und die Rittnertstraße angefahren werden. Dies würde zwangsläufig zu einer höheren Belastung der dortigen Anwohnenden führen. Dies ist nach unserer Auffassung nicht vertretbar.

Eine zeitliche Regelung in Zusammenhang mit einer Einbahnstraße ist nicht gesetzeskonform. Daher kann der Vorschlag, eine Einbahnregelung in den Nacht- und Morgenstunden, nicht umgesetzt werden.

Die Einbahnregelung an Silvester dient einzig und allein der Sicherstellung der Rettungszufahrten für diesen Zeitraum. An allen anderen Tagen sehen wir die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt.